

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Fabian, Magdeburg. Druck und Verlag von H. Pfannkuch u. Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Gr. Münst. 3, Fernspr. 1567. Redaktion und Druckerei: Gr. Münst. 3, Fernspr. für Redaktion 1794, für Druckerei 961. — Preis: Einzelnummer 10 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1.00 Mk., halbjährlich 1.80 Mk., jährlich 3.20 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 zgl. Postgebühren. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Anzeigengebühren: die sechsgehaltene Zeile 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Restemerkel Seite 60 Pf. Post-Bezugsliste Seite 422

Nr. 166.

Magdeburg, Dienstag den 20. Juli 1909.

20. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

Das Urteil gegen die Polizei.

„Urkundlich unter dem Siegel des Königl. Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift“ ist jetzt dem Magdeburger Polizeipräsidenten schriftlich bestätigt worden, daß er mit der Entsendung von „Beauftragten“ in die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins eine ungesetzliche Handlung beging und daß die Auflösung jener Versammlung dem Gesetz widersprach.

Bei der grundsätzlichen Bedeutung, die diesem Urteil gegen die Polizei innewohnt, geben wir aus der 22. Folioseiten umfassenden Begründung die entscheidenden Stellen wieder. Das Urteil gibt zunächst eine längere Darstellung der Entstehungsgeschichte der Bestimmung über „öffentliche politische Versammlungen“ und die bisherigen Entscheidungen über den Begriff der Öffentlichkeit. Dann fährt es fort:

Über alle diese Entscheidungen enthalten keine erschöpfende Bestimmung des Begriffs der Öffentlichkeit für das Gebiet des Vereinsrechts. Eine solche läßt sich auch mit Anspruch auf Anwendung für alle Tatbestände nicht voll aufstellen. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Versammlung als eine öffentliche anzusehen ist, können vielmehr allein die Umstände des einzelnen Falles und die gesamte mit demselben zusammenhängende Sachlage maßgebend sein.

Wird hiervon ausgegangen, so ist zunächst festzustellen, daß die auf den 20. August 1908 einberufene Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins ausschließlich für dessen Mitglieder zugänglich sein sollte. Es steht dies mit

geben ist. Auch dies ist indessen zu vernennen. Bei einer Bevölkerung von insgesamt nahezu 250 000 Köpfen, wie sie die Stadt Magdeburg zählt, bildet der Sozialdemokratische Verein trotz seiner 4300 Mitglieder nur einen verhältnismäßig geringen Bruchteil. Es kann daher in keinem Falle behauptet werden, daß der Verein gewissermaßen die Gesamtheit in sich schließt und eine von dieser gesonderte Existenz nicht in Anspruch zu nehmen vermag. Auch von diesem Gesichtspunkt aus wird daher den Versammlungen seiner Mitglieder, soweit sie auf diese beschränkt bleiben, der Charakter öffentlicher Versammlungen nicht beigelegt werden können. **Handelte es sich aber am 20. August 1908 um eine Mitgliederversammlung, und war dieselbe nach dem Gesagten als eine öffentliche nicht zu betrachten, so war die Polizeibehörde auch nicht berechtigt, die Versammlung überwachen zu lassen und ihre Auflösung aus dem Grunde auszusprechen, weil ihre Abgeordneten zu der Versammlung nicht zugelassen waren.**

So, das Urteil wird sich die Magdeburger Polizei kaum einrauben lassen: die Praxis dieser Polizeibehörde, sagte das Urteil dem Sinne nach, würde in ihrer Konsequenz zur Willkür führen! Ein derberes Urteil kann wohl ein Gerichtshof kaum abgeben. In diesem Fall aber wirkt die Abfuhr durch das Oberverwaltungsgericht um so belustigender, als der Polizeipräsident sie sich wirklich hätte ersparen können. Hatte doch schon der Minister des Innern in seiner Anweisung an die Polizeibehörden auch ihm folgende Ratsschläge erteilt:

Das Reichvereinsgesetz bezweckt neben der Schaffung einheitlicher Bestimmungen für das ganze Reichsgebiet vor allem auch die Befreiung des den Reichsangehörigen in den meisten deutschen Bundesstaaten schon bisher verfassungsmäßig zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts von allen unnötigen Beschränkungen.

zum Schutze eines erheblichen staatlichen Interesses tatsächlich nötig ist und nur in dem zur Erreichung dieses Zweckes gebotenen Umfang.

Auch auf Umwegen soll das gesetzliche Vereins- und Versammlungsrecht der Reichsangehörigen durch die Behörden nicht beeinträchtigt werden. Gerade nach dieser Richtung sind bei den Verhandlungen über den Erlaß eines Reichvereinsgesetzes lebhafteste Klagen über mißbräuchliche Anwendung erhoben worden.

Hätte der Polizeipräsident diese Ratsschläge befolgt, wäre die Abfuhr nicht nötig gewesen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist aber auch gleichzeitig ein Urteil gegen den Minister, der durch seinen Kommissar ausdrücklich die Abweisung der Klage und die Billigung der polizeilichen Maßnahmen beantragen ließ! Uebrigens steht bis jetzt immer noch die Antwort des Ministers aus auf die Beschwerde wegen des unrechtmäßigen Eindringens der Polizei in die erste Versammlung vom 18. August. Bis her hat der Minister angeblich keine Gelegenheit dazu gehabt, weil die Akten beim Oberverwaltungsgericht lagen. Nun wird er sie jeden Tag mit dem Urteil bekommen können. Wie wird er nun sich entschließen? Im Sinne seines Kommissars oder im Sinne des Oberverwaltungsgerichts?

Abgesehen von dem humoristischen Einschlag der Affäre ist sie eigentlich von traurigstem Ernste: das deutsche Volk muß sich erst in sechs verschiedenen Instanzen herumbläuen, bis auch ihm erst ein Teil des Rechtes gewährt wird, das die Angehörigen jedes Kulturvolkes längst genießen. Brennende Schamröte über solche Zustände müßte in die Wangen jedes Deutschen steigen, wenn der Deutsche nicht ein so unendlich geduldiges Geschöpf wäre, das sich alles bieten läßt. —

Das Opfer der Madjaren.

Die Tagung des österreichischen Parlaments hat ein jähes Ende erfahren. Am Sonnabend wurde die Session geschlossen, ohne daß die wichtigen Vorlagen, die noch auf dem Arbeitsprogramm der Sommer-tagung standen, erledigt worden wären. Der Handelsvertrag mit Rumänien, die Ermächtigung zur provisorischen Abschließung von Handelsverträgen mit den Balkanstaaten sind parlamentarisch nicht erledigt worden, das Handelsgesetz und das Gesetz über die Arbeitszeit im Handelsgewerbe, ebenso das Gesetz über die Unfallversicherung der Bauarbeiter, die sämtlich vom Ausbruch fertiggestellt waren, sind nun liegengeblieben. Die Obstruktion, die die tschechischen Agrarier und die slowenischen Merkanten gegen die Handelsverträge begonnen haben, hat dem Parlament den Lebensfaden abgeschnitten und es an der Erledigung seines Programms gehindert. Eine frivole Obstruktion, die selbst von ihren Akteuren nicht ernst genommen wurde, und dazu eine unglückliche, aus dem heim-

tüdische Regierung: wie hätte diesem Ueberfall das zerklüftete Parlament widerstehen können?

Gerade eine Woche ist's her, da forderten die Sozialdemokraten die andern Parteien auf, den Kampf gegen die Obstruktion aufzunehmen, und um ihnen das zu erleichtern, brachten sie selbst die dringenden Vorlagen, die noch erledigt werden sollten, in der Form von Dringlichkeitsanträgen vor das Haus. Wohl standen 63 Dringlichkeitsanträge voran, die hätten aufgearbeitet werden müssen. Der Kampf war also langwierig, aber nicht aussichtslos, wenn die nichtobstruktionellen Parteien bereit waren, einige Wochen lang täglich Dauer Sitzungen abzuhalten. Die Obstruktionisten waren nicht viel mehr als 50 Mann, denen leicht 200 bis 300 entschlossene Antiostruktionisten gegenübergestellt werden konnten. In wenigen Wochen müßten die Obstruktionisten vollkommen erschöpft sein, und dann wäre man bei den sozialdemokratischen Dringlichkeitsanträgen angelangt.

Die Obstruktionisten waren übrigens auch innerlich dadurch geschwächt, daß sie gerade unter ihren Führern einige hartnäckige Ministerstreber haben, die wohl durch die Anzenierung der Obstruktion ihre Macht zeigen konnten, aber doch die Obstruktion nicht gar zu lange ausdehnen durften, wenn sie nicht „oben“ ganz in Ungnade fallen wollten. Das führten übrigens die Obstruktionisten selbst, und so war ihr Bestreben darauf gerichtet, ihrer Obstruktion ein nationales Mäntelchen umzuhängen, um ihre Nationsgenossen zum Kampfe mitzureißen.

daß die Verhandlungen auch nur einen Schritt vorwärts gekommen wären, eine Woche Gewinn für die Obstruktionisten. Aber in dieser einen Woche hatten diese auch ihre eigene Schwäche erkannt, und sie suchten nur nach einer Möglichkeit, aus dieser Situation herauszukommen. Von Tag zu Tag änderten sie nun ihr Kampfziel, und von der Gefährdung der agrarischen Interessen, die anfangs als Grund der Obstruktion angegeben worden, war längst keine Rede mehr. Nun wurde von ihnen als Grund angeführt, daß man das Arbeitsprogramm ohne sie hatte festsetzen wollen, und sie verlangten, daß man mit ihnen über das Arbeitsprogramm verhandle. Und dann stellten sie immer neue Bedingungen für das Ablassen von der Obstruktion auf: bald verlangten sie die Errichtung einer tschechischen Universität in Mähren, bald die Zusicherung, daß im Herbst eine Rekonstruktion des Ministeriums erfolgen werde, dann wieder Schutz für die bosnischen Bauern.

Es waren lauter Rückzugsgefechte, und ein halbwegs geschickter Unterhändler hätte die Obstruktion — die bei der österreichischen Geschäftsordnung nun einmal eine ernste Gefahr für das Parlament ist — beseitigt. Nun zeigte sich aber auch hier wieder, daß Baron Bienerth, dem die Geschichte Oesterreichs jetzt ausgeliefert sind, ein Schwachkopf allerersten Ranges ist. Zuerst überließ er das Unterhandeln den andern Ministern, vor allem dem christlich-sozialen Handelsminister Dr. Weisskirchner, der darauf spekuliert, im Herbst Bienerths Nachfolger im Ministerpräsidium zu werden, also wenig Lust hat, Herrn Bienerth die Schwierigkeiten wegzuräumen. Als dann aber trotzdem die Schwierigkeiten ziemlich behoben waren, und es zu den letzten Unterhandlungen kam, die bestimmt waren, die Sache zu beenden, verdrarb er alles, was schon gut gemacht war. Ja als die Obstruktionisten schon bereit waren, nachzugeben, brach er plötzlich die Verhandlungen ab. Das war nun sogar seinen Regierungsparteien zu arg, und so erklärten die Christlich-Sozialen, die Verhandlungen selbst führen zu wollen. In einer Versammlung der Obstruktionsisten ihre Unterredung mit dem Ministerpräsidenten. Die Enttarnung über die Dummheit Bienerths war ziemlich allgemein. Nun erhob sich Dr. Adler und richtete einen Appell an die Obstruktionsparteien, dem Parlament zu Liebe und dem Ministerpräsidenten zum Trost, dessen Unfähigkeit nun offenbar geworden sei, die Obstruktion aufzugeben. Mehr konnten sie durch ihre Obstruktion ja nicht bezwecken haben, als anzugeigen, wie unfähig Baron Bienerth sei. Mit diesem Triumph möchten sie sich begnügen.

Die Rede machte großen Eindruck, und die Obstruktionisten erklärten sich bereit, über die Modalitäten des Friedens zu verhandeln. Es wurde ein engerer Ausschuss eingesetzt, der tatsächlich eine Formel fand, die den Frieden ermöglichte. Statt aller ihrer 63 Dringlichkeitsanträge wollten die Obstruktionisten nur einen Dringlichkeitsantrag

nicht einmal behauptet worden. Dagegen hat der belagte königliche Oberpräsident den Beweis, daß es sich um eine öffentliche Versammlung gehandelt habe, durch folgende Ausführungen zu führen gesucht: Der Sozialdemokratische Verein in Magdeburg entbehre schon im Hinblick auf die große Zahl und den ständigen Wechsel der Mitglieder einer festen Organisation und eines individuellen Personenkreises. Die Versammlungen eines solchen Vereins seien daher schon im Hinblick auf die Mitgliederzahl von mehreren tausend, vermutlich in sehr kurzen Zwischenräumen ihrer Zusammenkunft nach wechselnden Personen mit dem Begriff der Öffentlichkeit im Sinne des Reichvereinsgesetzes auf das engste verbunden.

Diese Ausführungen gehen indessen fehl. Die Organisation des Vereins ist nach dem vorgelegten Statut eine verhältnismäßig straffe und entspricht derjenigen, welche ähnliche Vereine in der Regel besitzen. Die Aufnahme ist keine jedermann zustehende; sie wird von der Entscheidung des Vorstandes abhängig gemacht und kann von der Bezirksversammlung beanstandet werden. Der Vereinsbeitrag ist an sich nicht hoch, immerhin aber auch nicht niedriger, als bei andern großen politischen Vereinen; zudem können außerordentliche Beiträge erhoben werden. Nichtzahlung des Beitrags während einer bestimmten Zeit hat die Streichung des betreffenden Mitglieds aus der Mitgliederliste zur Folge. Der Austritt aus dem Verein ist allerdings zu jeder Zeit gestattet; auch hierin ist indessen keine Bestimmung zu erblicken, welche dafür geltend gemacht werden könnte, daß es sich nur um eine lose oder gar etwa um eine Scheinorganisation handle. Abgesehen davon, daß in diesem Punkte sich das Statut ebenfalls den Statuten anderer gleichartiger Vereine anlehnt, legen die dort vorgesehenen Kommissionen, das Vorhandensein einer eigenen Vereinsorgans und ähnliches Zeugnis für das Bestehen eines festen Zusammenhangs unter den Vereinsmitgliedern ab. Auch die räumliche Ausdehnung des Gebiets, in welchem der Verein wirken will, ist keine solche, daß ein innerer Zusammenhang unter den Mitgliedern als ausgeschlossen erachtet werden müßte; der Verein erstreckt sich ausschließlich auf die Stadt Magdeburg in ihrer gegenwärtigen Begrenzung, umfaßt also lediglich den Bezirk einer Gemeinde.

Der einzige Punkt, welcher Bedenken hervorzurufen geeignet ist, und der auch, soweit ersichtlich, die Polizeibehörde zu ihrem Vorgehen veranlaßt hat, beruht in der Zahl der Mitglieder. Eine Mitgliederzahl von 4300 ist indessen eine hohe, und es ist daher die Erwägung wohl am Platz, ob bei dieser großen Zahl der Verein noch als eine von der übrigen Bevölkerung abgegrenzte Gemeinschaft betrachtet werden kann. Bei der Erörterung dieser Frage müßten indessen die Verhältnisse der Großstadt in Betracht gezogen werden.

Bei allen in großen Städten bestehenden Vereinen, soweit sie nicht Ziele beschränkter Art verfolgen, insbesondere bei solchen, welche eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, wird die Zahl der Vereinsmitglieder eine verhältnismäßig große und der Wechsel im Mitgliederbestand ein häufiger sein. Im Hinblick hierauf würde es nicht gerechtfertigt sein, für die Frage, ob die Versammlungen eines Vereins öffentliche sind oder nicht, die mehr oder minder hohe Zahl der Vereinsmitglieder für sich allein als ausschlaggebend anzusehen.

Eine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Vereinen würde überdies, vom Standpunkt der Bestimmungen des Vereinsgesetzes aus betrachtet, in der Praxis unsichere Widersprüche ergeben und schließlich zur Willkür führen. In Frage könnte hiernach noch kommen, ob etwa die Zahl der Vereinsmitglieder im Verhältnis zu der Bevölkerung des räumlichen Wirkungsbereichs des Vereins so erheblich ist, daß der letztere gegenüber das Moment einer Sonderregierung aussteht und für eine eigentliche Vereinstätigkeit kein Raum ge-

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Magdeburg-Sudenburg und Umgegend mache ich hierdurch die ergebene Mitteilung, dass ich am Dienstag den 20. d. M. in

M.-Sudenburg, Halberstädter Strasse 30c
ein Geschäft in

Manufaktur-, Woll-, Weiß- und Kurzwaren, Herren- u. Damenwäsche sowie Herren- u. Kinderkonfektion, Arb.-Garderobe, Schuhen, Stiefeln, Hüten u. Mützen

eröffne.

Es wird mein Bestreben sein, das geehrte Publikum gut, reell und billig zu bedienen. Gestützt auf langjährige Warenkenntnis in allen Artikeln bin ich in der Lage, grosse Vorteile zu bieten.

Indem ich mein Unternehmen wohlwollend zu unterstützen bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

263

Kaufhaus R. Abraham

M.-Sudenburg, Halberstädter Strasse 30c.



JOSETTI JUNO

CIGARETTEN

könnten nicht so billig verkauft werden, wenn ihr aussergewöhnlich grosser Konsum nicht ihre Herstellung in so hervorragender Qualität und zu so wohlfeilen Preise ermöglichte. Dass sie in so grossen Mengen geraucht werden, ist lediglich ein Beweis ihrer allgemein anerkannten Güte und Vorzüglichkeit.



Josetti-Junio m. u. o. Mundstück
19 Stck. 20 Pf.

Josetti Cigarettes · Josetti Cigarettes

Rierdruckkannarote und Eisschränke

Konstruktion aus der Fabrik
Magdeburg - Neustadt
Letzlinger Strasse 4
Fernsprecher 4963.

Pfand-Auktion

Mittwoch den 21. Juli d. J. nachmittags von 2 Uhr an werde ich in meinem Geschäftslokal

Magdgb.-Neustadt
Hendelshofer Str. 44

die in der Zeit vom 1. August bis Ende September d. J. sub Nr. 75579 bis 77246 verpfändeten Gegenstände durch den vereidigten Auktionator Herrn Biesenthal öffentlich meistbietend versteigern lassen.

B. Schmidt.

Ich kaufe fortwährend junge und alte Kanarienvogelchen und alte Hühner. Bezahle höchste Preise. J. Tischler, Kanarienvogel, 25.

Billig! Schuhwaren Schmidtstr. 44
Herren-, Damen-, Kinderschuh u. -stiefel in Chevreau, Box calf und andern Sorten Leder, Plüschsocken und -pantoffeln, auch aus Konkursmassen stammende Waren billig nur 44 Schmidtstrasse 44

Neue ovale blaue Kartoffeln
10 Stk. 36 Stk. (im Zentner billiger)
Geidelbetzen, Kirchen, Himbeeren, Landgurken, neue saure Gurken empfiehlt die

Obst- u. Gemüse-Börse
12 Gr. Marktstr. 12

Alle Rabatmarken und Bänder
Laut Preis. Fernsprecher 1, 3, 1, 1.

Plüschsofa 35 Mk. Kleiderschrank, Pfeilerschr., Tische, Walzenstühle. Beinhorn, Helmstedter Str. 21, 1.

Uhren echt Schweizer, m. 2 J. Garantie, zu Mt. 4.50, 6.50, 9.00, 12.00. Vorz. äugl. Bezugsquelle für Wiedervertäuf. Krell, Dreiengeßf. 10, p.

Wirkl. Gelegenheitskäufe!
Prachtvolle Anzüge 12.00 Mark Herren- und Kinderstiefel, spottbillig R. Francke, Kl. Junkerstr. 10

Altes Gold u. Silber kaufen und nimmt z. d. höchst. Preis in Zahlung R. Quindt, Uhrm., N. Hohepoststr. 23

Tiefschwarze Tinte empfiehlt Buchhdl. Volksstimme

Oskar Schwindrazheim:

Kunst-Wanderbücher!

1. Bändchen: **Unsre Vaterstadt**
2. Bändchen: **Stadt und Dorf**
3. Bändchen: **In der freien Natur**

■ à Stück broschiert 1.20 Mk. ■ à Stück gebunden 1.80 Mk. ■

empfehlen allen Freunden der Natur und Kunst

Buchhandlung Volksstimme, Große Münzstraße 3.

An die Mitglieder des Halberstädter Familien-Vereins für Krankenpflege
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Einladung

zu der am Dienstag den 27. Juli 1909, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn G. Vollmann, „Gewerkschaftshaus“, Gerberstraße 15, stattfindenden

ordnungsmässigen halbjährlich. Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Revisorenbericht.
4. Berichterstattung der Spezialrevisoren.
5. Dechargerteilung.
6. Wahl von zwei Spezialrevisoren.
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Ueberflusses.
8. Erhöhung des Abonnementsbeitrags.
9. Verschiedenes.

Debet.	Kredit.
An Kassenbestand am 1. Januar 1909	5804.19 Mk.
Einnahme für Abonnementsbeiträge	20705.20
Einnahme für Einschreibgebühr	87.00
Einnahme für Ausstellung neuer Karten	1.10
Einnahme für Utensilienverkauf	14.25
Einnahme für Extra	5.00
Einnahme für Weinverkauf	42.00
Einnahme für Binsen	274.01
Ausgabe für Ärzte	6950.00 Mk.
Spezialärzte und Kliniken	322.00
Apotheken	6760.10
Milch	272.94
Schröpfen, Zahnziehen, Massage, Labement	1053.05
Brillen, Bandagen, Bruchbänder	605.21
Wein, Fracht und Abziehen	359.50
Gerichtskosten	0.30
Drucksachen	78.40
Salz und Bäder	263.41
Krankenhaus	1309.60
Utensilien	6.40
Weinlagerhalter	—
Vorstand, Ausschuss	5.10
Diverses	5.00
Verwaltung	121.24
Genossenschaftsboten	1358.54
Revisoren	8.00
Referenzfonds	2000.00
Dem Deltrederefonds überwiesen	3804.19
Saldo	1649.77
Summa 26932.75 Mk.	Summa 26932.75 Mk.

An 1. Juli 1909 Kassenbestand	1649.77 Mk.
Dem Deltrederefonds überwiesen und Bestand	3804.19
Davon den Mitgliedern Unterstützung gezahlt	3035.00
Bestand des Referenzfonds	2000.00
Geheimfonds	1649.77
Deltrederefonds	769.19
Summa	4418.96 Mk.
Bestand der Stammanteile 1. Juli 1909	4578.79
An Stammanteilen eingekommen	44.75
An Stammanteilen ausgezahlt	16.50
Bestand der Stammanteile am 1. Juli 1909	4607.04
Die Genossenschaft hatte am 1. Januar 1909	1993 Mitglieder
Zugeworben sind bis 30. Juni 1909	96
Ausgeschieden durch Tod, Verzug usw.	75
Gewerwärtiger Mitgliederbestand	2019

Halberstadt, den 1. Juli 1909.

Der Vorstand.

H. Schumann, 1. Vorsitzender. S. Schrader, 2. Vorsitzender. F. Gerlach, Kassierer. Otto Steyer, S. Müller, Revisoren. Karl Schulte, Schriftführer.

Magen-Elixier

(gef. gef. Dz.) empfehlenswertes Kräuter-Bitter-Süß, und sämtliche Spirituosen empfiehlt

Dampfdestillation A. Behrens

Inh.: Gustav Honemann

Magdeburg, 22 Peterstraße 22.

Zu haben in Fernerleben bei B. Krüger, S. Rohr, Fr. Herrmann, Fr. Düster;

in Salke bei H. Mewes, Fr. Wilhelm, A. Wille;

in Westerbüchen bei P. Schäfer, Mrz. Hoffweier, Fr. Heinemann, S. König. 181

Burg Arbeitersekretariat Burg

für die Kreise Jerichow 1 und 2.

Fernsprecher 608. — Franzosenstraße 46. — Fernsprecher 608.

Unentgeltliche Auskunft an alle Personen in der Zeit von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr.

Sonntags nachmittag und Sonntags ist das Sekretariat für Auskunftsgehende geschlossen.

Harz-Arbeiter-Sängerbund.

Sonntag den 25. Juli 1909 findet im

Restaurant zur guten Quelle in Gernrode am Harz unter hiesjähriges

Bezirks-Sängerfest vom 2. Bezirk

bestehend in Festzug • Konzert • Gesang

(Einzel- und Gruppenchor) tritt. In den Gruppenchoren betragen sich zum 300 Sänger. Freunde des Gesangs sind hierzu herzlich eingeladen. 263

Der Bundesvorstand.

Mitteilung: Die Mitglieder sind verpflichtet, beim Besuch des Orgels und bei Vorhanden die Mitgliedskarte vorzulegen.

264

Manufakturwaren-Abteilung

H. Lublin

Von Montag den 19. Juli

Während des Umbaus

Kaiserstrasse 17, Ecke Kronprinzenstrasse

Großer Reste-Verkauf

Mehrere 1000 Reste und Coupons zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen

Reste

Einfarbigen Satintuchen u. Batisten 90-110 cm breit
 Einfarbigen Cheviots u. Diagonals 90-110 cm breit
 Kostümfstoffen in englischer Art, 90-130 cm breit
 Phantasie-Kleidstoffen
 weissen und farbigen Baillstoffen 90-110 cm breit
 Blumenflanellen u. Blusenstoffen 90-110 cm breit

in Längen von 1 bis 6 Metern

100

Reste von

Wollenen Hauskleiderstoffen doppeltbreit
 Wollenen Blusenstoffen doppeltbreit
 Wollenen Blusenflanellen 70 cm breit
 Kostümfstoffen doppeltbreit
 Kinderkleiderstoffen doppeltbreit

in Längen von 1 bis 6 Metern, darunter Qualitäten im Werte pro Meter bis 1.75 RM.

Restpreis pro Meter **75 Pf.**

Waschstoff-Reste

Wasch-Musseline, Satins, Perkals, Zephirs weißedurchbr. Stoffe, Tennis-, Kleiderleinen

in den Längen von 1 1/2 bis 8 Metern
 darunter Qualitäten im Werte pro Meter bis 1.10

Serie	I	II	III
Meter	20	35	50 Pf.

Extra-Angebot!

Bedeutend unter Preis

Ein Posten weisse Madeira-Stickerei-Imitation

auf Batist und Mull, 120 cm breit

Serie	I	II	III
	1.35	1.75	2.10

Woll-Musseline

nur moderne neue Muster, in Längen von 1 1/2 bis 9 Metern
 darunter Qualitäten im Werte pro Meter 1.75

Serie	I	II	III	IV
Meter	45	60	80	95 Pf.

Hemdentuch-Reste	Bettdamast-Reste
Linon-Reste	Croisé-Barchent-Reste
Maccotuch-Reste	Pikee-Barchent-Reste
Renforcé-Reste	Negligéstoff-Reste

Original Wiener Zephirs	Seiden-Satin-Foulards	Weisse Seidenbatiste mit Streifen u. Punkten	Weisse Batiste à-jours	Kleiderleinen weiß und farbig	Rips-Pikee und Shantung-Imitation
-------------------------	-----------------------	--	------------------------	-------------------------------	-----------------------------------

in Längen bis 9 Meter, Qualitäten im Werte pro Meter bis 1.75 RM.
 Restpreis pro Meter **75 Pf.**

Bettkattun-Reste	Gingham-Reste
Züchen-Reste	Druckstoff-Reste
Inlett-Reste	Schürzenstoff-Reste
Rouleaustoff-Reste	Schürzendruck-Reste

Die Reste sind auf Tischen übersichtlich ausgelegt.

